

Erster Teil:

Kurzbeschreibung für den Qualifizierungsbaustein/BvB Assistent/Assistentin im Garten- und Landschaftsbau

Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Zielgruppe

Der Qualifizierungsbaustein ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Assistenten/Assistentinnen im Garten- und Landschaftsbau arbeiten zum Beispiel im Garten- und Landschaftsbau oder in einem Bauhof.

Sie arbeiten unter Anleitung von Fachkräften und unterstützen bei anfallenden Tätigkeiten.

Assistenten im Garten- und Landschaftsbau helfen den Arbeitsplatz einrichten. Sie beladen und entladen das Fahrzeug mit dem notwendigen Arbeitsmaterial und bringen es zum Einsatzort.

Sie kennen den Baustoff Beton, Betonfertigteile, Betonsteine und Natursteine. Sie wirken bei der Herstellung von befestigten Flächen mit, können Betonfertigteile einbauen und Wege und Plätze pflastern. Sie kennen die Baustoffe Metall und Holz und helfen beim Bau von Zäunen.

Sie wirken bei der Vorbereitung von Grünarbeiten mit, können eine Ansaatfläche vorbereiten, Rasen ansäen und Rollrasen verlegen. Zu ihren Aufgaben gehört die Beetpflege, das Pflanzen und Schneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie das Mähen des Rasens.

Beim Einsatz im kommunalen Bauhof kehren Sie öffentliche Wege und Plätze, leeren Mülleimer aus, sammeln herumliegenden Müll ein und helfen bei der Mülltrennung. Sie erledigen Winterdienst und räumen Straßen und Wege frei. Sie halten Kinderspielplätze in Ordnung und reparieren Zäune und Bänke. In kleineren Gemeinden erledigen Sie auch Friedhofsarbeiten.

Assistenten/Assistentinnen im Garten- und Landschaftsbau lernen den richtigen Umgang sowie die Pflege von Werkzeug und Maschinen.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 12 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Die Qualifizierung findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen dem Lehrgangsführer für die fachtheoretische Vermittlung, dem Inklusionsbegleiter/gFAB für die fachpraktische Vermittlung und dem Betrieb statt.

Qualifizierungsdauer

- 12 Monate fachpraktische Unterweisung in einem geeigneten Betrieb (300 Unterrichtsstunden).
- Begleitend mindestens 120 fachtheoretische Unterrichtsstunden. Jede Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Ort der Qualifizierung

Die Qualifizierung findet in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung und/oder in geeigneten Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Anschlussqualifizierungsmöglichkeit

Bei entsprechender Eignung und Prüfung durch die Agentur für Arbeit gibt es die Möglichkeit einer Anschlussqualifizierung als

Werker/Werkerin im Gartenbau (§66 BBiG/§42r HwO).

Die Ausbildung erfolgt z.B. in einer der Fachrichtungen

- Baumschule
- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Zierpflanzenbau

Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter (§66 BBiG/§42r HwO)

Fachpraktiker/in für Kreislauf-/Abfallwirtschaft (§66 BBiG/§42r HwO)

Qualifizierungsbild

Gegenstand der Qualifizierung sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufliche Bildung
2. Aufbau und Organisation im Betrieb
3. Sicherheit und Gesundheits-Schutz
4. Persönliches Erscheinungs-Bild
5. Umgangs-Regeln
6. Hygiene
7. Umwelt-Schutz und Müll-Trennung
8. Werk-Stoffe kennen und Bau-Werke erstellen
9. Werkzeug und Maschinen kennen und einsetzen
10. Grün-Arbeiten ausführen
11. Straßen und Wege pflegen
12. Arbeits-Platz einrichten und aufräumen
13. Fachpraktische Unterweisung